

Eingang FB Kreisgremien:

17.11.2023



Ampèrestraße 1b
64625 Bensheim
karsten.bletzer@afd-hessen.de

An den Vorsitzenden des Kreistages Bergstraße
Herrn Joachim Kunkel
Landratsamt

64646 Heppenheim

Bensheim, 16.11.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit bitten wir Sie freundlich, nachfolgenden Antrag der AfD-Fraktion auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung vom 11.12.2023 zu nehmen:

Der Kreistag Bergstraße möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, jegliche rechtliche Schritte gegen die aktuelle Asylpolitik und Zuweisungspraxis des Landes zu prüfen und, falls begründet, einzuleiten.

Begründung:

Die Situation in den Städten und Gemeinden des Landkreises Bergstraße hat sich in den letzten Monaten dramatisch zugespitzt. Während immer mehr Asylbewerber ankommen und untergebracht werden müssen, werden trotz aller Anstrengungen, die Kapazitäten zur Unterbringung und Betreuung stetig knapper. Die Belastungsgrenze ist vielerorts erreicht bzw. selbst nach Aussage von Landrat Engelhardt und Dezernent Schimpf „längst überschritten“. Dennoch werden durch das Land Hessen Woche für Woche weitere Asylbewerber nach einer starr festgelegten Quote zugeteilt. Der hierdurch erzeugte Druck, Asylbewerber unterzubringen, lässt eine angemessene Planung und Verteilung innerhalb des Landkreises praktisch unmöglich erscheinen.

Diese bedenkliche Praxis ganz offensichtlich im Gegensatz zu den Bedürfnissen und Kapazitäten der betroffenen Kommunen, stößt immer deutlicher auf vehementen Widerspruch der jeweiligen Einwohner – und gefährdet damit massiv den sozialen Frieden, steht z.T. auch im Widerspruch zu einer menschenwürdigen Unterbringung der Asylbewerber und ist im Ergebnis auch rechtlich fragwürdig.

Der Kreis Bergstraße – in Gestalt von Landrat Engelhardt und Dezernent Schimpf – hat durch seine offizielle Stellungnahme zum sog. „Migrationsgipfel“ vom 06./07.11.2023 deutlich gemacht, dass die erfolgten Beschlüsse nicht genügen, weil mit ihnen keine kurzfristige Entlastung zu erwarten ist, die jedoch als dringend nötig erachtet wird. Wie auch deutlich gemacht wurde, sei ein von vielen kommunalen Verantwortungsträgern an die Bundesregierung adressiertes Forderungspapier ohne irgendeine konkrete Reaktion geblieben. Dies zeigt, dass bloße Appelle an die Adresse der Verantwortlichen (Bund und Land Hessen), wie sie bislang von der Verwaltungsspitze zum Ausdruck gebracht werden, ganz offensichtlich nicht ausreichen und daher weitergehende Mittel ergriffen werden müssen.

Rechtlich betrachtet, eröffnet § 15 HessAGVwGO in Verbindung mit § 47 VwGO die Möglichkeit eines Normenkontrollantrags, durch den eine Überprüfung der landesrechtlichen Zuweisungsvorschriften vorgenommen werden kann, wie sie bereits vom Main-Kinzig-Kreis angestoßen wurde. Ein möglicher Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz könnte vorliegen, wenn eine unverhältnismäßige Belastung durch die Verteilung der Asylbewerber besteht. Ebenso könnte Art. 137 Abs. 5, 6 der Hessischen Landesverfassung relevant sein, der einen angemessenen Ausgleich für übertragene Aufgaben fordert. Ein solcher Antrag würde sich jedoch allenfalls gegen die Verteilungsregeln sowie die finanziellen Ausgleichsleistungen durch das Land Hessen richten und könnte damit keine Reduzierung der Zuweisungen für die kommunale Gesamtfamilie bewirken.

Daher ist wesentlich weitgehender zu prüfen, ob nicht durch die Zuweisung von in der Masse durch die Kommunen – und damit auch den Kreis Bergstraße - kaum noch handhabbaren Migrantenzahlen in das kommunale Selbstverwaltungsrecht des Kreises Bergstraße eingegriffen wird, da er aufgrund der immer schwieriger werdenden Unterbringungsmöglichkeiten, zu geringen personellen, wirtschaftlichen und organisatorischen Ressourcen sowie der sich abzeichnenden dramatischen Gesamtentwicklung nicht mehr ausreichend in der Lage ist, seine Aufgaben in diesem Bereich, aber auch im Übrigen zu erfüllen. Dieser Eingriff kann mit einer Grundrechtsklage nach § 43 StGHG i.V.m. Art. 131 Abs. 1 HLV angefochten werden

De facto werden durch die Zuweisungspraxis der alle anderen kommunalen Aufgaben in den Hintergrund gedrängt und die Asylbewerberaufnahme zwangsläufig zur obersten Priorität erhoben. Die Wahrnehmung aller anderen Aufgaben wird immer stärker erschwert und faktisch stark beschränkt, indem die bestehenden und nur begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen über Gebühr in Anspruch genommen werden müssen.

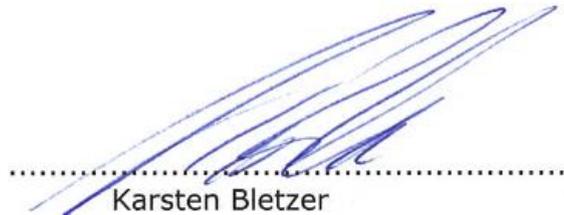
Die Dramatik der inzwischen bestehenden Situation wurde von der Kreisspitze bereits hinreichend deutlich zum Ausdruck gebracht. Appelle allein genügen nicht mehr. Soweit der Kreis Bergstraße dazu in der Lage ist, muss er nunmehr auch die notwendigen tatsächlichen Schritte einleiten. Die Prüfung möglicher gerichtlicher Schritte und deren Einleitung muss die notwendige Folge der vom Bund und dem Land Hessen unbeachtet gebliebenen Appelle sein. Dem wird dieser Antrag gerecht.

Klimarelevanz:

Mögliche positive Auswirkungen

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Karsten Bletzer

Vorsitzender AfD-Fraktion,
Im Namen der AfD Fraktion
im Kreistag Bergstraße